



ANTRAG

auf vorläufige Zulassung zur Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines
(Bitte die Informationen auf Seite 2 beachten!)

Hiermit beantrage ich meine Zulassung zur Fischerprüfung

1. Persönliche Daten (Bitte **gut leserlich in Druckbuchstaben** ausfüllen!)

Familienname (ggf. Geburtsname) Vorname Geburtsdatum Geburtsort (ggf. Land)

Postleitzahl, Wohnort Straße, Hausnummer

E-Mail-Adresse Telefonnummer

2. Wurden Sie wegen eines Verstoßes gegen Fischerreibestimmungen (auch Beschädigung von Sachen, die Fischereizwecken dienen) oder gegen das Tierschutzgesetz rechtskräftig verurteilt, mit Bußgeld belegt, oder ist derzeit ein solches Verfahren anhängig?

nein

ja

Datum und Aktenzeichen der Entscheidung; zuständige Behörde oder Gericht

3. Haben Sie bereits an einer Fischerprüfung teilgenommen?

nein

ja, ohne Erfolg am _____ bei _____ (Behörde)

ja, mit Erfolg am _____ bei _____ (Behörde)

4. Ermäßigung der Prüfungsgebühr wird beantragt

nein

ja, Nachweis gemäß Nr. 2.1.1 des besonderen Gebührenverzeichnisses der Fischereiverwaltung ist beigefügt.

5. Ich erkläre hiermit, dass für mich weder ständig noch zeitweise (auch nicht durch einstweilige Anordnung) ein gesetzlicher Betreuer zur Besorgung aller meiner Angelegenheiten bestellt ist.

6. Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Es ist mit bekannt, dass Urkunden (Prüfungszeugnisse, Fischereischein etc.) eingezogen werden können, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben ausgestellt werden.

Ort, Datum Unterschrift

EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG (nur bei minderjährigen Antragstellern)

Gesetzl. Vertreter:

Name Vorname Straße Postleitzahl, Wohnort

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass o.g. Antragsteller an der Fischerprüfung teilnimmt.

Ort, Datum Unterschrift des gesetzl. Vertreters



Informationen zur Fischerprüfung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Allgemeines

- Die Fischerprüfung findet jeweils am ersten Freitag in den Monaten März, Juni, September und Dezember statt.
- Die Prüfung wird im Wechsel mit der Stadtverwaltung Ludwigshafen durchgeführt.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Fischerprüfung ist die Vorlage des **Nachweises über die Teilnahme an einem Lehrgang zwecks Vorbereitung zur Prüfung gemäß § 5 Abs. 2 Landesfischereiordnung**. Dieser Nachweis ist am Prüfungstag im Original vorzulegen.
- Die Zulassung zur Fischerprüfung ist mit **Vollendung des 13. Lebensjahres** möglich.
- Bei minderjährigen Antragstellern ist die **Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters** erforderlich.

Fristen

- Der Antrag muss bis **spätestens vier Wochen vor der Prüfung** bei der Behörde eingegangen sein.

Ablauf Antragsbearbeitung/Platzvergabe

- Nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgt die Prüfung der Anträge. Sie erhalten dann unaufgefordert weitere Informationen im Rahmen der **vorläufigen Zulassung**. Diese enthält Informationen insbesondere hinsichtlich Ort, Datum und Uhrzeit der Prüfung sowie der Zahlungsmodalitäten der Prüfungsgebühr.
- Die Prüfung findet in der Regel um 10.00 Uhr statt. Die tatsächliche Uhrzeit wird Ihnen im Rahmen der vorläufigen Zulassung mitgeteilt.
- Sollten mehr Anträge eingehen als Plätze verfügbar sind, sind wir leider gezwungen Anträge abzulehnen.

Prüfungsgebühr

- Nachdem Sie das Einladungsschreiben erhalten haben, ist die Prüfungsgebühr bis **spätestens zwei Wochen vor der Prüfung** einzuzahlen. Andernfalls muss die Zulassung zur Fischerprüfung abgelehnt werden.
- Die Prüfungsgebühr beträgt seit 01.10.2024 **50,00 €**.
- Eine **Ermäßigung** der Prüfungsgebühr auf 40,00 € ist unter Vorlage der u.g. Nachweise möglich. Die Beantragung der Ermäßigung erfolgt über Nr. 4 des Antrages. Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen.
- **Voraussetzungen für die Ermäßigung der Prüfungsgebühr:**
(Nr. 2.1.1 des Besonderen Gebührenverzeichnisses der Fischereiverwaltung)
Nachweise (Bescheide, Ausweise, sonstige Nachweise) für
 - Schülerinnen und Schüler
 - Auszubildende
 - Studierende
 - Ableistende eines Jugendfreiwilligendienstes
 - Menschen mit Behinderungen
 - Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
 - Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch
 - Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
 - Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ablauf Prüfung

- Die Prüfung besteht aus insgesamt **50 Prüfungsfragen**, für deren Beantwortung **maximal zwei Stunden** zur Verfügung stehen.
- Alle Angaben auf dem Prüfungsbogen sind mit **Tinte oder Kugelschreiber** vorzunehmen. Ein entsprechendes Schreibgerät ist durch den Teilnehmer mitzubringen.
- Sonstige Hilfsmittel sowie Notizpapier sind im Prüfungsraum nicht zugelassen.
- Nach erfolgreicher Prüfung wird Ihnen am Prüfungstag durch den Prüfungsausschuss ein **Prüfungszeugnis** ausgehändigt. Mit diesem Zeugnis können Sie bei Ihrer zuständigen Verbands-/Gemeinde- oder Stadtverwaltung zwecks Ausstellung des Fischereischeines vorsprechen. Wir empfehlen, vorab abzuklären, welche Unterlagen vorzulegen sind und ob eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist.